



Hygienekonzept für das Schuljahr 20/21 an der GS Aufkirchen

1. Zuständigkeiten

- ✓ Die Gesundheitsämter sind für die Anordnung sämtlicher auf das Infektionsschutzgesetz gestützten Maßnahmen zuständig;
- ✓ Die Schulleitung ist für die Umsetzung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Schule verantwortlich;
- ✓ Hygienebeauftragte/r der Schule
- ✓ Die Verantwortung für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen in der Mittagsbetreuung liegt beim Träger (Gemeinde Egenhofen) - auch hier sind die für den Schulbetrieb vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen;

2. Hygienemaßnahmen

- ✓ Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen dürfen das Schulgelände nicht betreten;
- ✓ Schüler*innen mit **leichten** Erkältungssymptomen, wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten (**ohne Fieber**) können die Schule besuchen;
- ✓ Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedenzulassung zum Schulbesuch ist erst wieder nach mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit (Beschwerdefreiheit) möglich. Die Schule kann eine schriftliche Bestätigung über die Symptombefreiheit verlangen.
- ✓ Verdacht der Erkrankung und positive Fälle sind dem Gesundheitsamt zu melden;

2.1 Persönliche Hygiene

- ✓ Die Schüler*innen und Lehrkräfte) waschen sich nach dem Betreten des Schulgebäudes die Hände (mit Seife für 20-30 Sekunden);
- ✓ Erwachsene Besucher desinfizieren sich die Hände an dem am Eingang (Innenbereich) befindlichen Spender;
- ✓ Die Schüler*innen werden regelmäßig auf die Hygieneregeln (Plakat - persönliche Hygiene: Abstand halten, wo möglich; kein Körperkontakt; Husten-/Niesetikette; Händewaschen u. a.) hingewiesen, die sowohl in den Klassenzimmern als auch an verschiedenen Flächen im Schulhaus (z. B. Aula) aufgehängt sind;
- ✓ Elterninformationen über Hygieneregeln erfolgen durch Elternbriefe (ESIS);

2.2. Raumhygiene

- ✓ Eine intensive Lüftung der Klassenräume, möglichst Querlüftung, erfolgt alle 20 Minuten über eine Dauer von 5 Min.;
- ✓ Regelmäßige intensive Reinigung am Ende des Schultages von insbesondere Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufen etc.
- ✓ Gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden, falls aus päd.-didaktischen Gründen unbedingt notwendig, dann sollte vor und nach der Tätigkeit ein gründliches Händewaschen erfolgen; Computer/Tablets sollen nach jeder Nutzung gereinigt werden (falls möglich) andernfalls Händewaschen;

2.3 Hygiene im Sanitärbereich

- ✓ Es dürfen nur je zwei Personen gleichzeitig in die Toiletten - Klammerregel!
- ✓ Flüssigseifenspender und Endlostuchrollen werden vorgehalten und die Funktionsfähigkeit wird durch die Lehrkräfte und die Reinigungskräfte überwacht;

3. Mund-Nasen-Schutz und feste Gruppen

- ✓ Soweit möglich soll auf die Einhaltung von Mindestabständen von 1,5m geachtet werden - insbesondere im Flur, Treppenhaus, aber auch bei Konferenzen bei Besprechungen und Versammlungen; Bodenmarkierungen als Hilfestellung („Fahrbahnregelung“)
- ✓ Möglichst Einzeltische und frontal ausgerichtet - Partner- und Gruppenarbeit sind möglich;
- ✓ Die Lehrkraft bespricht den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Schutz, insbesondere auch, was die Aufbewahrung während der Phasen der Nichtbenutzung betrifft;
- ✓ Die erste Pause findet zweigeteilt statt. Essenspause im Klassenzimmer von 9.45 - 10.00 Uhr. Danach geht jede Jahrgangsstufe mit Mund-Nasenschutz in einen festgelegten Pausenbereich; Regenpausen finden im Klassenzimmer statt.
- ✓ Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (inkl. Pausenhof, Sportstätten, Unterrichtsräume, Gänge, Toiletten, Lehrerzimmer ...) und während des Unterrichts verpflichtend; Lehrkräfte tragen eine sogenannte OP-Maske oder eine FFP2-Maske;
- ✓ Bei jedem Stoßlüften der Klassenzimmer und in den Pausen im Klassenzimmer (u.a. von 9.45 - 10.00 Uhr) können die Kinder die MNB abnehmen, solange sie auf ihren Plätzen sitzen. Insgesamt werden gehäuft kleine Trinkpausen eingelegt, bei welchen die MNB abgenommen werden kann.
- ✓ Hinweise zum Tragen der MNB an die Schüler*innen
<http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

4. Selbsttests

- ✓ Am Präsenzunterricht und in der Notbetreuung dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die einen negativen Corona-Nachweis (nur PCR oder Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden vorweisen können oder den Selbsttest an der Schule durchführen.
- ✓ Selbsttests werden am Mo., Mi., Fr. in den Klassen bzw. Notbetreuungsgruppen durchgeführt.

5. Infektionsschutz im Fachunterricht

- ✓ **Sport/Musik:** Der Sportunterricht findet hauptsächlich draußen statt. Das Tragen von MNB ist bei Abständen unter 1,5m verpflichtend. Der Musikunterricht findet nur im Rahmen von viel Bewegung am Ort und als Bodypercussion/Spiel auf Orff-Instrumenten statt.
- ✓ **Musik:** Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sollen nach jeder Nutzung in geeigneter Weise gereinigt werden, sowie Händewaschen durch die Schüler*innen;
- ✓ **Werken/Gestalten:** gemeinsam genutzte Werkzeuge werden nach Benutzung in geeigneter Weise gereinigt;
- ✓ **Religion/Ethik:** große jahrgangs- bzw. klassenübergreifende Gruppen werden in 14-tägigem Wechsel unterrichtet, bei kleinen jahrgangsübergreifenden Gruppen wird auf eine blockweise Sitzordnung in Teilgruppen geachtet (an GS Aufkirchen gilt dies für den ev. RU)

Stand: 15.04.2021